

Außenwandhöhe / Dachgestaltung

Die maximale Höhe traufseitiger Außenwände bis zum Anschnitt mit der Oberkante Dachfläche wird auf 214 m ü. NN festgesetzt. Das entspricht 6 m über dem natürlichen gewachsenen Gelände. Es sind nur Satteldächer und versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung zwischen 20° und 45° zulässig. Garagen sind auch mit Flachdächern zulässig.

Grundstücksfreiflächen

Die nicht überbauten sowie die unbefestigten Baugrundstückflächen sind vollständig als Hausgarten zu begrünen. Hierbei sind - soweit nicht bereits vorhanden - je angefangene 500 m² Grundstücksfläche mindestens ein einheimischer und standortgerechter Laub- bzw. Obst- oder Walnusssbaum anzupflanzen und im Bestand zu erhalten.

Heckenpflanzung

Im Bereich der zeichnerisch festgesetzten Gehölzanzpflanzung ist die Grundstückszufahrt durch eine geschlossene Hecke einzufriedigen.

Regenwassernutzung

Das auf nicht begrüntem Dachflächen anfallende Niederschlagswasser ist zu sammeln und zu verwenden, soweit wasserwirtschaftliche oder gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.

Hinweis

Wenn bei Erarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Verfahrensvermerke

Offenlegung

Die Planentwurfsunterlagen sind nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.02.2010 in der Zeit vom 22.02.2010 bis 23.03.2010 öffentlich ausgelegt worden.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan ist von der Gemeindevertretung am 11.05.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Ausgefertigt: Mühlital, den **26. Juli 2010**



A. P. Mannes
Dr. Astrid Mannes
(Bürgermeisterin)

In-Kraft-Treten

28. Juli 2010

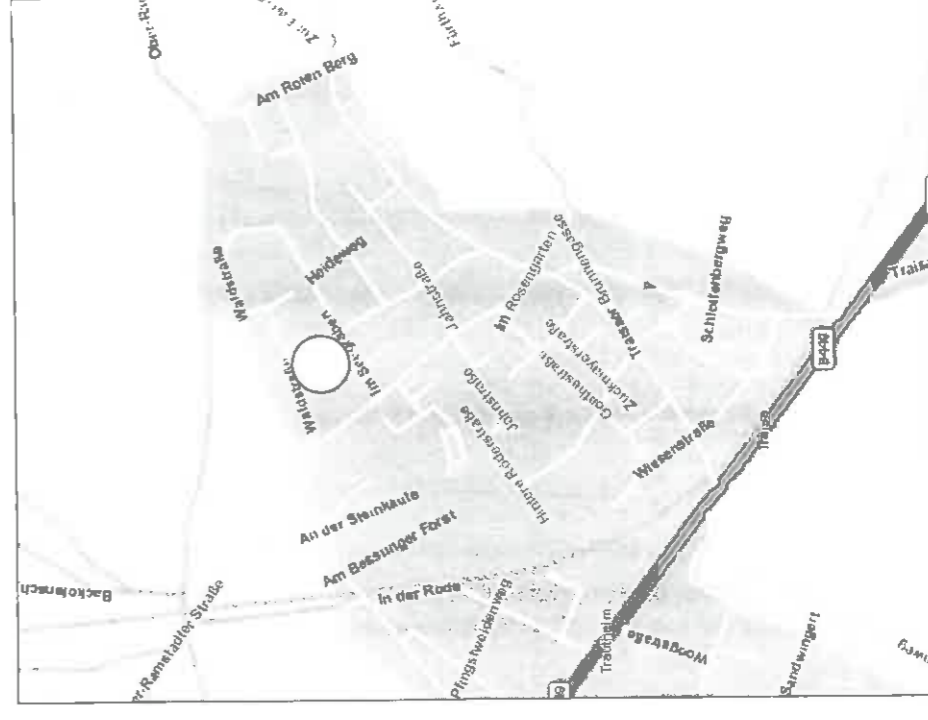
Der Satzungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Ablauf dieses Tages hat der Bebauungsplan somit Rechtskraft erlangt.



A. P. Mannes
Dr. Astrid Mannes
(Bürgermeisterin)

Mühlital, den **29. Juli 2010**

Übersicht (ohne Maßstab)



Gemeinde Mühlital

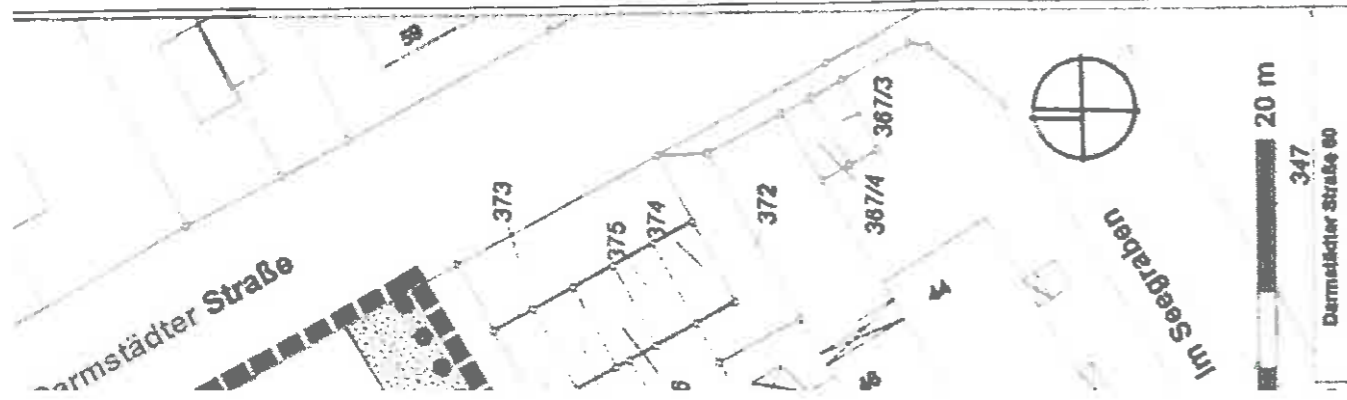
Bebauungsplan

„Darmstädter Straße 60“

Maßstab 1:500

April 2010

Marianne Streicher-Eickhoff
Dipl.-Ing. Bauassessorin
Schillerstraße 23 A
64846 Groß-Zimmern
Tel.: 06071 / 3936540
Fax: 06071 / 3936541



09/09
1 : 500

ung der Bekanntmachung vom
itz geändert durch Art. 4 des
i. 2617)

ung der Grundstücke (Baunüt-
Fassung der Bekanntmachung
letzt geändert durch Art. 3 des
Wohnbaurandgesetzes vom

8.12.1990 (BGBl. ° 1991° I S. ° 58)

) in der Fassung der Bekannt-
S. 142), zuletzt geändert durch
757),

r Fassung der Bekanntmachung
geändert durch Gesetz vom

i der Fassung der Bekanntma-
05